

b) Kneiphoff aus der Stadt und Vorstadt.

Es kam ein

α) an Grund- und Pfennigzins aus dem Kneiphof	75 rthlr.	54 gr.
β) aus der Vorstadt cum annexis	251	82

327 rthlr. 46 gr.

c) Löbenicht.

An Grundzinsen aus der Stadt, vom Anger, von den Kauf- und Pferdspeichern, von den Wohnungen auf dem Roßgarten u. bei der Ziegelscheune gingen ein 44 rthlr. 40 gr.

3. Bancken-Zinß (nicht Bankzinß): es ist der Fleischbankenzins, ein Fixum, das im Löbenicht jährlich von dem Fleischergerwerk mit 50 pr. Mk. (oder 11 Thlr. 2 $\frac{1}{2}$ ggr.) in die Kämmerei gezahlt wurde.

Zu cap. III. 1. An Arenden von Landt-Güthern. Arrende ist der Pachtzins, welchen die Arrendarien (Pächter) an den Verpächter zahlten.

a) Bey Altstadt

von den Huben	4 996 fl. 20 gr.
' Neuendorf	2 890 " — "
' Kraußen	1 247 " — "
' Steinbeck	2 634 " 70 "
' Ottenhagen	1 096 " — "
' Puschdorf	636 " 5 "
' Stablacken	748 " — "
' der Lachswehre	180 " — "

14 428 fl. 5 gr.

Diese Summe wurde im combinirten Etat auf 4 708 Thlr 50 gr ermässigt. Die Abgänge (an Reparaturen, Contribution etc.) sind unter „Ausgabe-Geldt“ im cap. XI unter No. 1 aufgeführt. — Die Einnahme aus der Lachswehre, bisher an einige Altst. Rathsglieder vertheilt, wurde von der Commission in den Etat gesetzt und sollte der Kämmerei zu gute kommen (S. 36 und § 10 Tit. III des Regl.).

b) Noch wegen genoßenen Bieres einiger Magistrats-Persohnen. Die Einnahme, welche früher einigen Rathsherren zukam, wurde jetzt zur Kämmerei gezogen (cf. S. 38 und § 3 Tit. I des Regl.).

c) item die Vogts-Gelder. Diese Einnahme, die früher den Dorfvögten zukam, wurde jetzt zur Kämmerei gezogen (cf. S. 38 und § 2 Tit III d. Regl.).

d) bey Kneiphoff

von Schönfließ	650 rthlr.
--------------------------	------------